

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 8 · **Donnerstag, den 27. April 2023**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.05.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 22 F

Raum: Feuerwehrgerätehaus Stößen - Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 13.02.2023 - öffentlicher Teil
6. Vorberatung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Abberufung Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Molau Herrn Philipp Hendreich
8. 2. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
9. Umwandlung der Ortsfeuerwehr Molau zu einem unselbstständigen Standort
10. Gründung einer Wasserwehr - Wasserwehrsatzung
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 13.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
14. Vertragsangelegenheiten
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.05.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Am Bahnhof 03

Raum: Jugend-, Freizeit- und Bildungszentrum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 01.02.2023 - öffentlicher Teil
6. Vorberatung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 01.02.2023 - nichtöffentlicher
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. *René Otto*
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 09.05.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 11.04.2023 und 17.04.2023 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über den Antrag der Firma Alternatives Energiezentrum zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
8. Abberufung Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Molau Herrn Philipp Hendreich
9. 2. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
10. Umwandlung der Ortsfeuerwehr Molau zu einem unselbstständigen Standort
11. Gründung einer Wasserwehr - Wasserwehrsatzung
12. Vorberatung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
13. Beschluss über die Neustrukturierung der MIDEWA
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 11.04.2023 und 17.04.2023 - nichtöffentlicher Teil
17. Vertragsangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin/Vorsitzende

■ Stadt Stößen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ Stößen gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ beschlossen. Mit Datum vom 26.02.2020 erfolgte eine Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 69 sowie die Flurstücke 206; 207; 247; 248; 249; 110/16 mit einer Fläche von ca.1,56 ha in der Flur 1 der Gemarkung Stößen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch die Naumberger Straße,
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung der Naumberger Straße Nr. 22c,
- im Westen durch die an die Feuerwehr angrenzenden Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft im Wesentlichen entlang vorhandener Flurstücksgrenzen.

Ziel ist die Sicherung des Standortes der Feuerwehr sowie die städtebauliche Ordnung und Nachverdichtung der verbleibenden Fläche. Um die vorhandenen, zulässigen Nutzungen hier zu fassen und langfristig zu sichern, bedarf es der städtebaulichen Regelung.

Die Fläche befindet sich im Westen der Stadt Stößen, nördlich der Naumberger Straße.

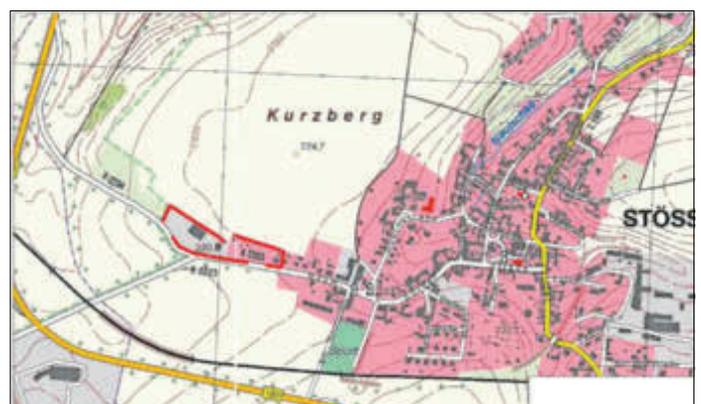
Aktuell sind hier neben der Feuerwehr Wohngebäude und gewerbliche Nutzungen - nicht störendes Gewerbe - vorhanden. Weiterhin laufen Planungen zum Umbau des vorhandenen Feuerwehrgebäudes und zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Unterbringung der Jugendfeuerwehr, da im Bestandsgebäude die Unterbringung nach heutigen Nutzungsanforderungen nicht möglich ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Veröffentlichung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt und im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Wethautal.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Vervielfältigungsgenehmigung - A18-36780-2010-8

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stößen, den 27.04.2023




Horst Schubert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ Stößen gemäß § 13a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung 30.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ in der Fassung vom 20.03.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 470/19-24/0183).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der Überwachung nach § 4 a BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 69 sowie die Flurstücke 206; 207; 247; 248; 249; 110/16 mit einer Fläche von ca. 1,56 ha in der Flur 1 der Gemarkung Stößen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch die Naumberger Straße,
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung der Naumberger Straße Nr. 22 c,
- im Westen durch die an die Feuerwehr angrenzenden Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft im Wesentlichen entlang vorhandener Flurstücksgrenzen.

Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Naumberger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.05.2023 bis 12.06.2023

während folgender Dienststunden:

Montag: von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 08.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer EG 03 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterferd zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen zur Planung können im o.g. Zeitraum von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift: info@vgem-wethautal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme in den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ ist gemäß § 4 a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Wethautal unter: **www.vgem-wethautal.de** und über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/> möglich.

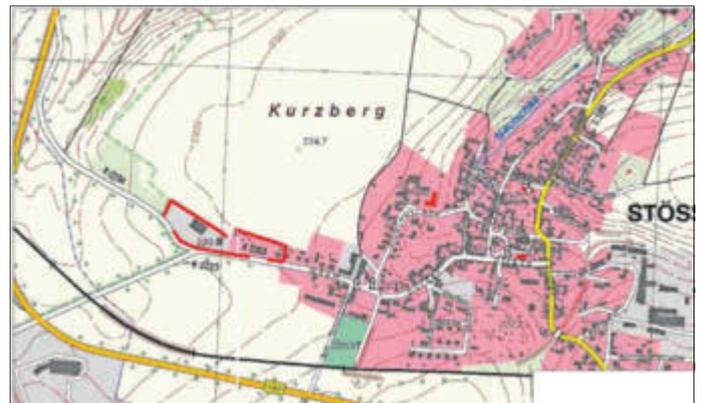
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Strahl, Tel.-Nr. 034422-41454, E-Mail-Adresse bauamt@vgem-wethautal.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „An der Naumberger Straße“ gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Vervielfältigungsgenehmigung A 18-36780-2010-8



Vervielfältigungsgenehmigung - A 18-36780-2010-8

Stößen, den 27.04.2023




Horst Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 09.05.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Ansiedlung im Gewerbegebiet „Zeitzer Straße“ im OT Unterkaka - Vorstellung des geplanten Bauvorhabens durch HERECON Projekt GmbH
3. Vorstellung der Firma GlasfaserPlus (Glasfaserausbau in der Gemeinde Meineweh)
4. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
9. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 21.03.2023 - öffentlicher Teil
10. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 21.03.2023 - nichtöffentlicher Teil
17. Führen eines Rechtsstreites
18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben im Ortsteil Priesen
19. Vergabe von Lieferleistungen
20. Bericht der Bürgermeisterin über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Beate Heinicke
Bürgermeisterin

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11.05.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023 - öffentlicher Teil
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028
8. Verbrennungsverbot in der Gemeinde Mertendorf für die OT Punkewitz und Mertendorf
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023 - nicht öffentlicher Teil
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



zellertal
wacht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Pflanzenhof Zöthen

Tag der offenen Tür am 29.04.2023, 9 – 16 Uhr
→ Rost brennt, Hüpfburg für die Kinder

**Stauden • Gemüsepflanzen • Kräuter
Obstbäume und Sträucher • Rosen**



Pflanzenhof Zöthen • Zöthen Nr. 17 • 07774 Dornburg-Camburg • Tel. 0173 3562169
www.pflanzenhof-zoethen.de • Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/ÖT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: bootsurlaub.de

Abschied nehmen

Grablichter erhellen die Dunkelheit

Anzeige

Das Aufstellen von Grablichtern hat eine lange Tradition. Bereits in der Antike und im alten Ägypten wurden Grablampen aufgestellt. Sie sollten dem Verstorbenen auf dem Weg in die nächste Welt den Weg erleuchten.

Für Christen steht das Licht als Symbol für die Auferstehung und das Leben. In der heutigen Zeit dienen Grablichter hauptsächlich dem Gedenken an die Verstorbenen. Vor allem Katholiken stellen die Kerzen in den letzten Monaten des Jahres auf ihre Gräber. Als ewiges Licht erhellen Kerzen die letzte Ruhestätte des Verstorbenen und spenden auch den Angehörigen Trost. Traditionell besuchen viele zu Allerheiligen den Friedhof und zünden die Kerzen in den Grablampen an. So verwandeln sich vor allem in katholisch geprägten Gegenden die Friedhöfe am 1. November in ein Lichtermeer.

Offene Kerzen sind auf vielen Friedhöfen wegen der Brandgefahr untersagt. Grablaternen oder geschlossene Grablichter schützen zusätzlich vor Wind und Regen und verlängern so auch die Brenndauer der Kerzen. Vielfach werden auch moderne Solar- oder LED-Leuchten aufgestellt, die eine lange Brenndauer haben.

red

Zeit des Gedenkens



**STEINMETZ
H. SCHÖNE**



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümppling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.

brot-fuer-die-welt.de/frauen



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

VERPACHTEN SIE ACKERLAND UND FREIFLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK.

PROJEKTENTWICKLUNG / PLANUNG & BAU / BETRIEB & VERANTWORTUNG

Stellen Sie Ihr Land auf Solarkraft ein – von der Verpachtung der Flächen, der Finanzierung bis zum Bau und Betrieb der Photovoltaikanlagen sind wir in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg an Ihrer Seite.



Maik Jaecks

Telefon: 01515 4734122

E-Mail: info@solar-landpacht.de

solar-landpacht.de



MANOAH

HÄUSER AM SEE

Dein exklusives Natur-Retreat

Auf alle Hauspreise
15+5%
FRÜHBUCHER
RABATT*
Bei Buchung bis 31.05.2023

Familienurlaub • Yoga • Wellness • Natur pur



Familien- und Wellnessurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer. Verbringe eine wundervolle Auszeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönne dir eine Auszeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksvorsorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung
MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.

Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote
Neben unseren komfortablen Ferien-

häusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstunden in unserem Saunadorf in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung.

Dein Urlaub am See – tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH – deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial

15% + 5% Extrarabatt
Bei Buchung ab 3 Nächten im Jahr
2023 erhältst du 5% Extrarabatt
zum Frühbucherpreis.

- MANOAH SPA (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- 1 Flasche Weißwein aus dem Thüringer Weingut Bad Sulza
- Gutscheine mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

Bei
Buchung
ab 3 Nächten
inklusive

- 21 Holz100-Ferienhäuser
- Strandwiese
- Badesee
- Fasssaunen und Hot Tub
- Wellness und Massagen
- Yoga
- Frühstücksangebot
- E-Bike-Verleih
- Stand Up Board-Verleih
- Bootsverleih
- Kulinarische Höhepunkte
- Schulungs- und Tagungsräume
- barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
07937 Zeulenroda-Triebes

0800 200 33 45

rezeption@manoah.haus

www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2023. Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus
Mindestaufenthalt 2 Nächte
Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

**Jetzt
direkt
buchen!**

**www.manoah.haus oder
telefonisch unter 0800 / 200 33 45**

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de

Ihr Nachlass öffnet Augen!

Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Maus-Gebauer
Telefon: (0 62 51) 1 31-1 48
E-Mail: legate@cbm.de
www.cbm.de



Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister

Lejsek

☎ **0172 / 58 48 282**
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Steinmetzwerkstatt

Udo Werner

06721 Osterfeld
Bahnhofstraße 28
Handy: 01 62 / 6 21 08 97

Grabmale - Restaurierung - Sandsteinarbeiten

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.



Spenden Sie unter
www.dkhw.de



Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



Kfz-Service von A - Z

- Unfall-
instandsetzung
und -abwicklung
- Autoglasservice –
Austausch und
Steinschlagreparatur
- Zulassungsservice
- Gebrauchtwagen
- Werkstatt-
ersatzwagen

Alles rund ums Rad

z.B. Radwechsel
inkl. Einlagerung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.

Tel. (03944) 361 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de